

## media informationen 2021

Die Messedaten entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand.  
Pandemiebedingt können sich hier Änderungen ergeben.

### Heft 1

**Anzeigenschluss:** 25.01.2021  
**Redaktionsschluss:** 21.01.2021  
**Erscheinungstermin:** 05.02.2021  
**Messen:** BIOFACH - Vorschau (Nürnberg 17.02. - 20.02.2021)  
PUMPS & VALVES - Vorschau (Dortmund 24.02 - 25.02.2021)  
interpack Vorschau (Düsseldorf 25.02. - 03.03.2021)  
**Themen:** Verpackung / Verpackungstechnologie  
Energieeffizienz / Ökologie  
Bioprodukte

### Heft 2

**Anzeigenschluss:** 22.02.2021  
**Redaktionsschluss:** 19.02.2021  
**Erscheinungstermin:** 05.03.2021  
**Messen:** Anuga FoodTec - Vorschau (Köln 23.03. - 26.03.2021)  
interpack - Resümee  
**Themen:** Molkerei- und Käseertechnologie  
Zusatzstoffe / Ingredients  
Transport / Logistik  
Sauermilcherzeugnisse / Probiotische Erzeugnisse / Milchlischerzeugnisse

### Heft 3

**Anzeigenschluss:** 30.08.2021  
**Redaktionsschluss:** 27.08.2021  
**Erscheinungstermin:** 10.09.2021  
**Messen:** FACHPACK (Nürnberg 28.09. - 30.09.2021)  
drinktec - Vorschau (München 04.10 - 08.10.2020)  
Anuga (Köln 09.10. - 13.10.2021)  
**Themen:** Molkereitechnologie, Verpackungstechnologie  
Lagerung / Kühlung  
Messtechnik / Labortechnik  
Weich-, Schnitt- und Hartkäse

### Heft 4

**Anzeigenschluss:** 25.10.2021  
**Redaktionsschluss:** 22.10.2021  
**Erscheinungstermin:** 05.11.2021  
**Messen:** Fi Europe / Hi Europe - Vorschau (Frankfurt/Main 30.11. - 02.12.2021)  
**Themen:** Käseertechnologie  
Ingredients / Zusatzstoffe  
Hygiene / Reinigung / Desinfektion

## Kurzcharakteristik

Das vier Mal jährlich erscheinende Fachmagazin Milch News wendet sich an alle wichtigen Entscheidungsträger in Milchwirtschaft, Molkereien sowie im Groß- und Einzelhandel für Milch und Molkereierzeugnisse. Milch News informiert aktuell über neue Technologien, Produkte und Absatzmöglichkeiten von Milch und Molkereiprodukten. Eine wichtige Rolle spielen

in diesem Rahmen aktuelle Trends und Entwicklungen im Produktbereich. Dabei sind Fragen der Rohmilchgewinnung ebenso von Interesse wie technologische Aspekte der Milchverarbeitung. Außerdem richtet sich Milch News an alle Verantwortlichen, die im Groß- und Einzelhandel für Milch und Milchprodukte zuständig sind. Neben fachspezifischen

Artikeln veröffentlicht Milch News auch Beiträge über globale Themen wie EDV, Logistik, Verpackung, Marketing, Warenpräsentation, Controlling oder Personalpolitik. Weitere Themenschwerpunkte sind die jährlich stattfindenden Branchenmessen sowie die Messen der Zuliefer- und Ausstatterindustrie der Milch- und Molkereiwirtschaft.

## Anzeigenformate und Grundpreise in €

Zeitungsformat: DIN A4, 210 mm b x 297 mm h · Satzspiegel: 180 mm b x 260 mm h

Format	b x h in mm	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
2/1 Seite	390 b x 260 h, 420 b x 297 h angeschnitten	2.989,00	3.309,00	3.589,00	3.899,00
1/1 Seite	180 b x 260 h, 210 b x 297 h angeschnitten	1.659,00	1.959,00	2.229,00	2.529,00
2/3 Seite	180 b x 170 h, 117 b x 260 h	1.369,00	1.589,00	1.879,00	2.139,00
Juniorpage	130 b x 185 h				1.999,00
1/2 Seite	180 b x 128 h, 210 b x 145 h angeschnitten	1.129,00	1.429,00	1.679,00	1.949,00
	86 b x 260 h, 103 b x 297 h angeschnitten	1.129,00	1.429,00	1.679,00	1.949,00
1/3 Seite	180 b x 84 h, 210 b x 96 h angeschnitten	869,00	1.159,00	1.399,00	1.729,00
	55 b x 260 h, 70 b x 297 h angeschnitten	869,00	1.159,00	1.399,00	1.729,00
1/4 Seite	180 b x 62 h, 210 b x 74 h angeschnitten	719,00	989,00	1.309,00	1.569,00
	86 b x 128 h, 101 b x 140 h angeschnitten	719,00	989,00	1.309,00	1.569,00
1/8 Seite	180 b x 30 h, 86 b x 62 h	459,00	569,00	769,00	899,00

### Sonderseiten

Titelseite	210 b x 222 h (frei gestaltbar) angeschnitten	2.899,00
2. Umschlagseite	180 b x 260 h oder 210 b x 297 h angeschnitten	2.699,00
3. Umschlagseite	180 b x 260 h oder 210 b x 297 h angeschnitten	2.699,00
4. Umschlagseite	210 b x 297 h angeschnitten	2.849,00

Andere Formate oder Anzeigen über den Bund auf Anfrage!

Bei angeschnittenen Anzeigen kommen 3 mm Beschnitt je Kante hinzu. Kosten: 10% auf den Grundpreis s/w!

## Anzeigen in den Bezugsquellen

Format	1-spaltig 42 mm, 4 Spalten fortlaufend je Seite
Preis	1,49 € je mm schwarz/weiß pro 1 Stichwort 2,10 € je mm vierfarbig pro 1 Stichwort

## Anzeigen im Anzeigenteil

Format	1-spaltig: 55 mm b, 2-spaltig: 115 mm b
Preis	1,49 € je mm 1-spaltig

## Einhefter/Beilagen

Einhefter im Zeitschriftenformat:

gefalztes Format: 210 mm b x 297 mm h

Anlieferung der Einhefter: unbeschnitten mit 3 mm Kopf- und Fußbeschnitt und vorgefalzt 1.849,00 € + Postgebühr

## Einhefter kleiner als Zeitschriftenformat

Anlieferung der Einhefter: beschnitten und gefalzt. Durch den Kopf- bzw. Fußbeschnitt gehen oben bzw. unten 3 mm verloren, falls keine entsprechende Beschnittzugabe vorhanden ist.

Preis wie vorstehend.

## Beilagen

Format	bis höchstens 200 mm b x 290 mm h
Preis	340,00 € % + Postgebühren

## Anlieferungstermin

für Einhefter: 14 Tage vor Erscheinung

für Beilagen: 1 Woche vor Erscheinung

**Einhefter und Beilagen sind rabattierbar.**

## Sonderfarbe

Preis 659,00 € nicht rabattierbar

## Nachlässe bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

Mengenstaffel	Malstaffel
2 Seiten 5%	3 x 3%
3 Seiten 10%	6 x 5%
5 Seiten 15%	12 x 10%
8 Seiten 20%	

**Druckverfahren**

Offsetdruck, Euro-Skala DIN 16 539, 70er Raster

**Druckunterlagen**

Druckfähige Dateien und druckverbindlichen Proof. 2-farbige und 3-farbige Anzeigen werden grundsätzlich im Zusammendruck der Farben nach Euro-Skala hergestellt. Bei Anlieferung von Reinzeichnungen, Farbdias, Aufsichtsvorlagen, erfolgt die Berechnung der Selbstkosten für die Reproduktion.

**Druckreihenfolge**

Schwarz - Cyan - Magenta - Gelb

**Papier, Umschlag und Inhalt**

115 g/m<sup>2</sup> fast holzfrei, weiß, mattgestrichen, Bilderdruck

**Technische Empfehlungen**

Lithos 1 bis 4-farbig – Rasterweite 70 Linien / cm

**Farben**

Zu verwenden sind Farben der Euro-Skala (DIN 16 539) für Andruck und Fortdruck. Für den Andruck sind die Farben den gewünschten Punktzunahmen anzupassen.

**Druckauflage**

6.300 Stück

**Tatsächlich verbreitete Auflage**

6.000 Stück

**Datenübernahme**

Alle gängigen DTP-Programme, die mit Mac-OSX erstellt wurden. PC-Dateien können nach vorheriger Absprache übernommen werden.

**Beilagen-Versandanschrift**

Rufen Sie uns unter Tel. +49 38293 431985 an.

Wir geben Ihnen die Anschrift unseres Lettershops.

**Druckunterlagen-Versandanschrift**

Roßmann Verlag

Detlef Roßmann

Alte Gärtnerei 22

18225 Kühlungsborn

**Herausgeber**

Detlef Roßmann

**Büroanschrift  
Redaktion/Anzeigenberatung**

Roßmann Verlag

Detlef Roßmann

Alte Gärtnerei 22

18225 Kühlungsborn

Telefon: +49 38293 431985

Telefax: +49 38293 431986

E-Mail: [Info@milch-news.de](mailto:Info@milch-news.de)

**Jahrgang / Jahr**

28. Jahrgang 2021

**Erscheinungsweise**

4 Mal jährlich

**Preis des Magazins**

Versandkostenpauschale von 2,00 € pro Heft

**Verlag**

Roßmann Verlag

„Wir wollen werben und umworben sein.“

*Shakespeare*

**Milch**  
**NEWS**

Anzeigenleitung:

Detlef Roßmann

Telefon: +49 38293 431985

Telefax: +49 38293 431986

E-Mail: [info@milch-news.de](mailto:info@milch-news.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Detlef Roßmann Verlag, Detlef Roßmann, Lindenring 45a, 16761 Hennigsdorf (nachfolgend „Verlag“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Veröffentlichung des überlassenen Bild-, Text oder Anzeigenmaterials (nachfolgend „Material“) zustande gekommen sind. Es gelten ausschließlich die AGB des Verlages in der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung. Abweichenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

Auftraggeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können nur Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie Freiberufler, Vereine oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

### § 2 Vertragsgegenstand

1. Der Verlag ist Herausgeber der „Milch News – Fachmagazin für Industrie und Handel“, welches sowohl als Druckschrift als auch im Internet unter [www.milch-news.de](http://www.milch-news.de) erscheint und verbreitet wird.
2. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in der Druckschrift und/oder in Online-Medien, wie z.B. im Internet auf der Webseite [www.milch-news.de](http://www.milch-news.de), zum Zwecke der öffentlichen Verbreitung.

### § 3. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verlag den Auftrag schriftlich (per Telefax oder E-Mail) bestätigt.
2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Soll der eigentliche Werbungtreibende Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden und eine entsprechende Beauftragung nachweisen.

### § 4 Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Veröffentlichungen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

### § 5 Auftragserweiterung

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber bei Abschlüssen berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in § 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

### § 6 Nachlasserstattung

1. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten.
2. Sofern nicht anders vereinbart, hat er Auftraggeber rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

### § 7 Lieferung des zu veröffentlichenden Materials und Aufbewahrung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Materialien rechtzeitig anzuliefern. Ist das überlassene Material erkennbar ungeeignet, informiert der Verlag den Auftraggeber hierüber.
2. Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung des überlassenen Materials endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

### § 8 Ablehnungsbefugnis

Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen bzw. zu sperren, z.B. wenn deren Inhalt gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen verstößt oder nicht mit dem Image des Verlages in Einklang steht.

### § 9 Preise

1. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Preisliste des Verlages, die Vertragsbestandteil ist. Änderungen bleiben vorbehalten. Preisänderungen (Ermäßigungen, Änderungen der Rabattstaffel, Preiserhöhungen) gelten vom Tag des Inkrafttretens der neuen Preisliste an, auch für laufende Abschlüsse. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
2. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

### § 10 Zahlungsbedingungen und Belegexemplar

1. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsausstellung zur Zahlung fällig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
2. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen fällige Forderungen des Verlages ist nur dann zulässig, wenn die vom Auftraggeber behaupteten Ansprüche durch uns nicht bestritten werden oder rechtskräftig feststehen.
3. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug oder bei objektiv begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Veröffentlichungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge bzw. einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
4. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Veröffentlichungsbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Ausschnitte der Veröffentlichungen, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die auftragsgemäße Veröffentlichung.

### § 11 Rechtsgewährleistung und Haftungsfreistellung

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag die für die Veröffentlichung in der Druckschrift und in Online-Medien erforderlichen urheberrechtlichen Rechte wie folgt: Der Verlag ist insbesondere berechtigt, das überlassene Material zeitlich und inhaltlich in dem für die

Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten sowie örtlich unbegrenzt

- zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu übertragen, zu senden und öffentlich zugänglich zu machen, z.B. im Internet,
  - zu verändern und zu bearbeiten, sofern es für die Erfüllung des Auftrages erforderlich ist sowie
  - aus einer Datenbank zu entnehmen und es in eine solche aufzunehmen.
2. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit des überlassenen Bild-, Text oder Anzeigenmaterials. Der Verlag ist nicht verpflichtet, das überlassene Material daraufhin zu prüfen, ob dadurch Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
  3. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Veröffentlichung des überlassenen Materials erforderlichen Rechte besitzt. Wird der Verlag von Dritten wegen Verletzung von Rechten aufgrund des überlassenen Materials in Anspruch genommen, stellt Auftraggeber den Verlag auf erstes Anfordern von den entstandenen Schäden und den erforderlichen Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei.

### § 12 Gewährleistung und Reklamation

1. Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, bestimmt sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Streik oder höherer Gewalt, wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Verlages bestehen. Im Falle von Eingriffen durch höhere Gewalt erlischt für den Verlag die Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen.
3. Reklamationen haben schriftlich zu erfolgen.

### § 13 Haftung

1. Der Verlag, dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Der Verlag haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
2. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.
3. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse bzw. die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### § 14 Kündigung

Die Kündigung eines Auftrags kann von beiden Partnern, dem Auftraggeber und dem Verlag, kostenlos jeweils 3 Wochen vor dem Erscheinen der Ausgabe erfolgen, in welcher die Anzeige veröffentlicht werden soll.

### § 15 Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Gegenüber Kaufleuten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts wird der Sitz des Verlages als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.